

Grundrecht auf Legal Tech? **Verfassungsrechtliche Gedanken zur Digitalisierung der Rechtsverwirklichung**

Univ.-Prof. Dr. Dirk Heckmann

Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung

Technische Universität München

Denkfabrik Legal Tech
München, 10.2.2023

Special Act:
Sebastian Nagl



Clarkesche Gesetze

1. Gesetz: „Wenn ein angesehener, aber **älterer Wissenschaftler** behauptet, dass etwas möglich ist, **hat** er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit **recht**. Wenn er behauptet, dass etwas unmöglich ist, hat er höchstwahrscheinlich unrecht.“
2. Gesetz: „Der einzige Weg, die Grenzen des Möglichen zu finden, ist, ein klein wenig über diese hinaus **in das Unmögliche vorzustoßen**.“
3. Gesetz: „Jede hinreichend fortschrittliche Technologie ist von **Magie** nicht zu unterscheiden.“

Meine magische These

Im Jahr 2033 entfällt die Hälfte der Verfahren, die derzeit durch Klage vor deutschen Gerichten geltend gemacht werden - stattdessen werden die zugrundeliegenden Konflikte automatisiert vermieden oder automatisiert gelöst.

Sollten wir dies allerdings nicht umgesetzt haben, erleben wir die größte Legitimationskrise des Rechts, seit es den Rechtsstaat gibt.

Clarkesche Gesetze (Kurzfassung)

... älterer Wissenschaftler ... hat ... recht

... in das Unmögliche vorzustößen

... Magie ...

Disclaimer

Dieser Vortrag wurde vollständig von echten Menschen ohne Zuhilfenahme sprachgenerierender Modelle erstellt.



made by DALL-E

Ausgangsthese

Müssten wir heute nicht über **ChatGPT** statt über **Legal Tech** sprechen?

Überholen solche KI-Tools nicht die schon fast „altmodisch“ erscheinenden regelbasierten algorithmischen Systeme?

ChatGPT



Examples

"Explain quantum computing in simple terms" →

"Got any creative ideas for a 10 year old's birthday?" →

"How do I make an HTTP request in Javascript?" →



Capabilities

Remembers what user said earlier in the conversation

Allows user to provide follow-up corrections

Trained to decline inappropriate requests



Limitations

May occasionally generate incorrect information

May occasionally produce harmful instructions or biased content

Limited knowledge of world and events after 2021

Large Language Models und Recht

- Enormes Potential im Recht
- LLMs werden auch in der juristischen Branche (v.a. in den USA) bereits genutzt
- Kaum von menschengeschriebenen Texten unterscheidbar
- Herausforderungen: Intransparenz, (Daten-) Qualität, Diskriminierung, Urheberschutz (=> später mehr!)

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

[TEILEN](#)[PDF DOWNLOAD](#)

Vorurteile kann man nicht verbieten



Prof. Dr. Anne Paschke

Software wie ChatGPT oder VALL-E kann Diskriminierung verstärken – mitunter mit verheerenden Konsequenzen vor allem, wenn der Staat sie einsetzt. Mit anderen Organisationen fordert der Deutsche Juristinnenbund, algorithmenbasierte Diskriminierung rechtlich einzuhegen. Die bisher angedachten Optionen werden dem Problem, das auch ein gesellschaftliches ist, nicht ansatzweise gerecht.

Zwischenfazit

ChatGPT ist ein **Hype**, hat aber **tatsächlich auch Bedeutung** für die **Rechtsverwirklichung**.

Zur korrekten Einordnung notwendig:
Verständnis von **Legal Tech im Kontext der Digitalisierung von Recht und Rechtsdurchsetzung**.

mdr **AKTUELL**



STARTSEITE ▾ POLITIK ▾ WIRTSCHAFT ▾ **OSTEUROPA** ▾ RATGEBER PANORAMA M

MDR.DE > Nachrichten > Osteuropa > Land & Leute

INTERVIEW

 Vorlesen

Estland: Roboter als Richter

KI soll Justiz schneller machen

Ob Parkticket oder Steuererklärung - Estland ist in Sachen Digitalisierung schon jetzt weit vorn. Auch in der Verwaltung übernimmt Künstliche Intelligenz bereits einige Aufgaben. Noch dieses Jahr soll KI auch in der Justiz zum Einsatz kommen. Wie das gehen soll, hat uns in einem Interview der estnischen IT Experten und Digitalisierungsbeauftragten der estnischen Regierung, Ott Velsberg, verraten.

I. Begriff Legal Tech



„Klassische“ Unterteilung nach O. Goodenough

Legal Tech 1.0

Jurist:in nutzt Technologie

Legal Tech 2.0

Jurist:in wird teilweise durch
Technologie ersetzt

Legal Tech 3.0

Jurist:in wird neben Technologie
überflüssig

Maßgeblich: **In welchem Verhältnis stehen Mensch und Maschine?**

Legal Tech: eine Frage des Vorverständnisses*

Enger Legal Tech Begriff

[...] Software, die **unmittelbar die juristische Leistungserbringung** berührt

[...] **“Technical Legal Experts”** wie Robot Lawyers, Anwalt-Chatbots**

*oder des Marketings ;-)

Weiter Legal Tech Begriff (h.L.)

[...] im weiten Sinne Informationstechnik, die in irgendeiner Weise das juristische Arbeiten **unterstützt**

[...] (teil-) **automatisierte Bearbeitung** von häufig unstreitigen, leicht zu kategorisierbaren und wenig komplexen Massenverfahren*

**ChatGPT lässt grüßen ;-)

Vielfalt an „Definitionen“

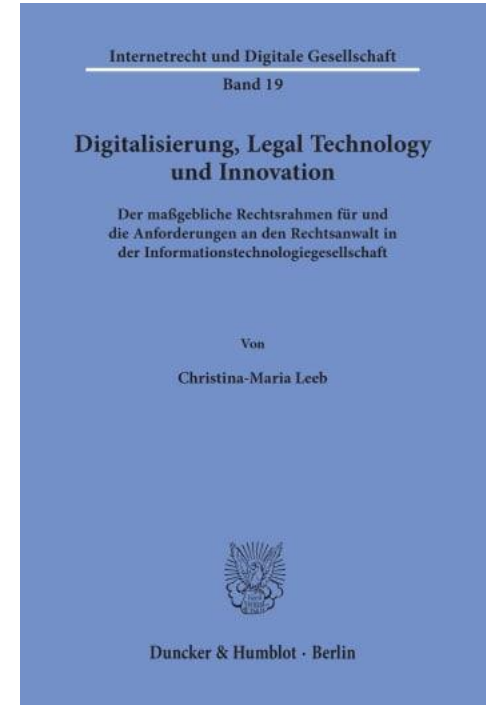
[...] **Sammelbegriff** für alle technologiebasierten Lösungen für Probleme mit Rechtsrelevanz

[...] **Informationstechnik (IT)**, die im juristischen Bereich zum Einsatz gelangt

[...] die **Nutzbarmachung von Technologie** für die Befriedigung von verschiedensten rechtlichen Bedürfnissen

[...] gemeinhin **Software und Online-Angebote**, die juristische Arbeitsprozesse unterstützen oder vollständig automatisiert durchführen

Leeb, S. 48 ff.



Christina-Maria Leeb: Legal Design Thinking

„Dynamische Entwicklung, deren Nährboden und Voraussetzung zugleich die Digitalisierung bildet und welche in Innovationen resultieren können“*

Leeb, S. 58 f.

**Goodenough is not good enough* ;-)

Eigener Ansatz: Von der Digitalisierung über Legal Technology zur Innovation

Nach diesseits vertretener Ansicht bedarf es einer Näherung der Thematik aus einem breiter gefassten Ansatzpunkt heraus. Dabei wird die Digitalisierung als Ausgangspunkt und Motor einer Entwicklung verstanden, welche in jüngerer und jüngster Zeit mittels Legal Technology im Anwaltsbereich eine neue Dimension erreicht hat und sich schnell weiterentwickelt. Langfristig können hieraus ebenso wie in zahlreichen weiteren Wirtschaftszweigen echte Innovationen resultieren.



Abbildung 4: Eigener Ansatz (Visualisierung mittels www.easel.ly; zuletzt abgerufen am 30.01.2019)

Automatisierte Rechtsdurchsetzung („präventiver Rechtsstaat“)?

Die Justiz steht vor ihrem größten Umbruch. Dr. Anne Paschke beschreibt die Notwendigkeit einer konsequenten Digitalisierung der Justiz und wirft zugleich die Frage auf, ob wiederum jene Digitalisierung am Ende die Gerichtsbarkeit (und damit deren Kontrolle durch Öffentlichkeit) gar selbst abschafft bzw. entbehrllich macht.

in: MMR 2019, 563

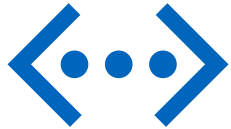


Technologien zur

- Erleichterung der Rechtsverfolgung
- Erschwerung einer Rechtsverletzung
- Unterbindung einer Rechtsverletzung

„Welche Rolle spielt die dritte Gewalt, wenn Rechtsstreitigkeiten von vorneherein unterbunden werden, technischer Zwang an die Stelle eines normativen Imperativs mit gerichtlich unterstützter Vollstreckung tritt? Was gilt es zu kontrollieren, zu befrieden und zu sichern, wenn Recht sich gleichsam durch technische Implementierung selbst vollzieht, Rechtsverletzungen schlicht nicht mehr vorkommen und die in Software gegossene Gesetzesanwendung buchstäblich klaglos hingenommen wird?“

Legal Tech 2.5



führt zu



Technik

Optimierte
Rechtsverwirklichung

Legal Tech: mehr als Legal und Tech, fast wie Magie

„Legal Tech umfasst jene **Potentiale** und **Prozesse**, die **mittels Technologie** zu einem höheren Grad an **Rechtsverwirklichung** führen.“

- Korrelation von technischem Fortschritt und gesellschaftlicher Entwicklung
- Von objektiver Unmöglichkeit zu subjektivem Unvermögen
- Anspruch auf Prozessoptimierung
- Legal Tech als Element des effektiven Grundrechtsschutzes

Legal Tech als Technologiesparte ↔ Tech based Legal Transformation

II. Legal Tech im (verfassungs-) rechtlichen Kontext



CDRS



1. Bisheriger Fokus

a) Legal Tech als Instrument zur Verbesserung des Zugangs zum Recht

Quellen des Rechts:

- gesetze-im-internet.de
- bundesanzeiger.de
- summ-ai.com

Wir machen die Welt verständlich.

Mit unserem KI-basierten Tool jeden Text in Leichte Sprache übersetzen – schnell, günstig und unkompliziert. Ganz nach unserem Motto:
Leichte Sprache – leicht gemacht.

Kostenlos testen



1. Bisheriger Fokus

a) Legal Tech als Instrument zur Verbesserung des Zugangs zum Recht

Quellen des Rechts:

- gesetze-im-internet.de
- bundesanzeiger.de
- summ-ai.com
- **Neu:** Bundesgesetzblatt
unter recht.bund.de

The screenshot shows the top navigation bar of the Bundesgesetzblatt website. It includes links for 'Kontakt', 'Gebärdensprache', 'Leichte Sprache', and 'English'. Below this is the main header with the German eagle logo and the text 'Bundesgesetzblatt', followed by 'BUNDESGESETZBLATT', 'INFORMATIONEN', and 'SERVICE'. The main content area has a dark blue background with the heading 'Die Verkündungsplattform...' and a sub-heading '...stellt Ihnen die amtliche Fassung des Bundesgesetzblatts (BGBl.) in einer PDF-Datei zur Verfügung...'. At the bottom, there are two buttons: '↓ NEUESTE VERÖFFENTLICHUNGEN' and '↓ ZUR RECHERCHE'.

1. Bisheriger Fokus

a) Legal Tech als Instrument zur Verbesserung des Zugangs zum Recht

Gerichte und Verwaltung:

- Projekt Justizportal Tech4Germany
- Portalverbund für digitale

Verwaltungsdienstleistungen



Quelle: StartupStockPhotos / Pixabay

ARTIKEL · MODERNE VERWALTUNG

Portalverbund für digitale Verwaltungsdienstleistungen: einfach, schnell und sicher

In Zukunft sollen Bürgerinnen, Bürger und Organisationen Verwaltungsdienstleistungen aller Behörden in Bund, Ländern und Kommunen online mit wenigen Mausklicks erledigen können.

1. Bisheriger Fokus

a) Legal Tech als Instrument zur Verbesserung des Zugangs zum Recht

Geltendmachung von Rechten:

- Klassiker im B2C - FlightRight
- Kreative Ansätze – dickstinction

von HateAid



Flugverspätung oder -ausfall?

Sichern Sie sich jetzt Ihre Entschädigung! Prüfen Sie kostenlos und einfach Ihren Anspruch auf Entschädigung. Wir setzen Ihren Anspruch für Sie durch.

- ✓ **Erfolgreicher:** Unsere Erfolgsquote ist 99%
- ✓ **Einfacher:** Durch unsere 13 Jahre Erfahrung
- ✓ **Konsequenter:** Wir gehen für Sie bis vor Gericht

➤ Welches Flugproblem ist aufgetreten?

Flugausfall / Umbuchung

Flugverspätung

[Anderes Flugproblem](#)

1. Bisheriger Fokus

a) Legal Tech als Instrument zur Verbesserung des Zugangs zum Recht

Grundrechtliche Relevanz:

Rechtsweggarantie
nach Art. 19 Abs. 4 GG

Rechtsstaatsprinzip
nach Art. 20 Abs. 3 GG

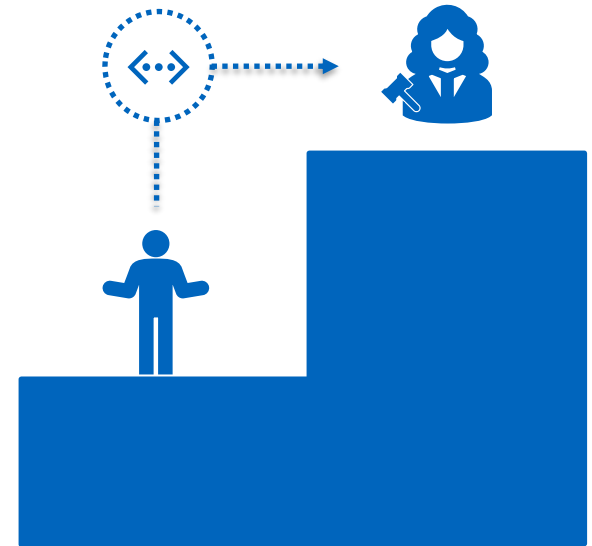
Rechtliches Gehör
nach Art. 103 Abs. 1 GG

1. Bisheriger Fokus

b) „Recht auf Legal Tech“ (*Open to Justice*)

→ *Dr. Berlit Völzmann*:¹

- *Legal Tech* für benachteiligte Gruppen
erstmaliger Zugang zum Recht (*access to justice*)
- Aus **Art. 19 Abs. 4 GG** ableitbarer **Anspruch**,
Lücke des Rechtsschutzes durch *Legal Tech*
zu schließen



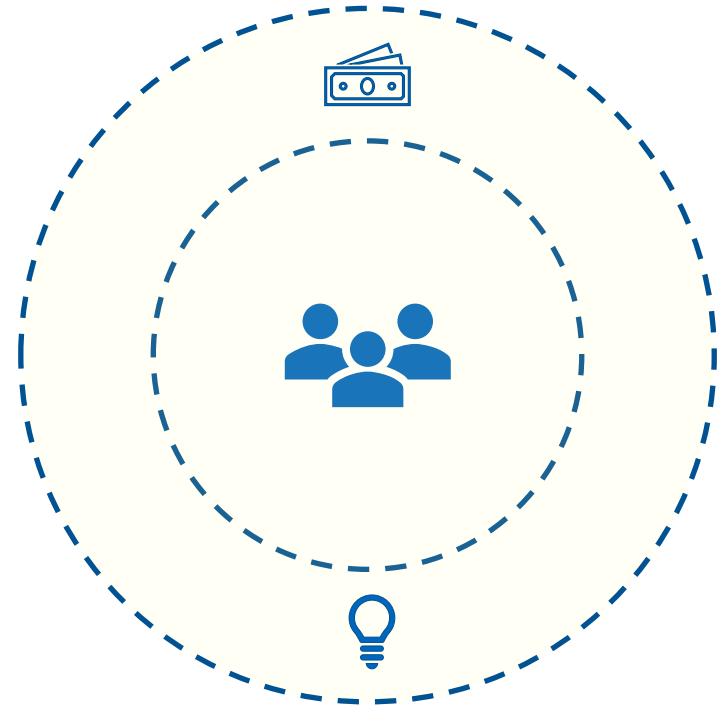
¹Digitale Rechtsmobilisierung – Effektiver Rechtsschutz durch Legal Tech? in: Der digitalisierte Staat, 60. Assistententagung Öffentliches Recht.

1. Bisheriger Fokus

b) „Recht auf Legal Tech“ (*Open to Justice*)

→ *David Rauhe*:¹

- *Legal Tech*: Wahrnehmung von Grundrechten nach zuvor **fehlender Kenntnis** oder **Realisierungsmöglichkeit**
- Grundrechtsschutz durch Legal Tech *ex ante* sowie *ex post* denkbar



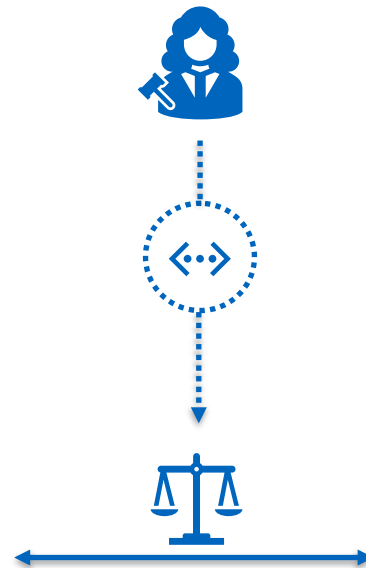
¹Rauhe, Grundrechtsschutz durch Legal Tech, LR 2020

1. Bisheriger Fokus

b) „Recht auf Legal Tech“ (*Open to Justice*)

→ *Florian Specht*:¹

- Verknappende **Ressource Rechtsprechung**
- Zeitgemäße technische Ausstattung nötig, um **handlungsfähigen Rechtsstaat** zu erhalten
- Notwendig, um **rechtliches Gehör** zukünftig **leisten zu können**

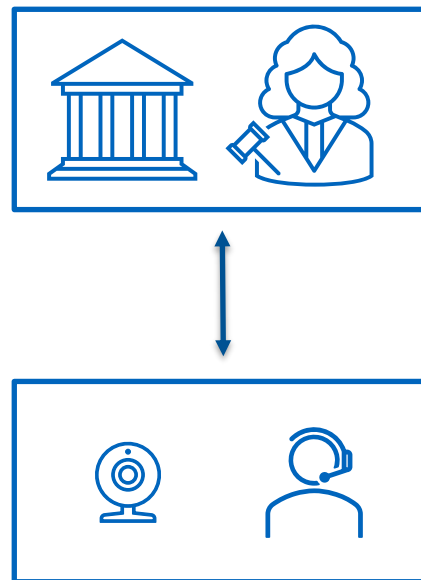


¹Specht, Chancen und Risiken einer digitalen Justiz für den Zivilprozess, MMR 2019, 153

2. Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens

a) § 128a ZPO - *de lege lata*

- Während der Verhandlung an einem anderen **innerdeutschen** Ort
- **Gilt nicht für das Gericht selbst**
- Verhandlung erfolgt per **Videokonferenz**; Aufzeichnungen sind aber verboten





Digitaler Staat

Wir ermöglichen Klagen und Gerichtsverhandlungen via Internet

Die Umsetzung: Videoverhandlungen, Online-Termine und eine Justiz-Cloud

In Deutschland sollen 2025:

- 1 einzelne Gerichte vollständig digital geführte Zivilverfahren ausprobieren – auf Basis einer neuen gesetzlichen Regelung.
- 2 Justizdienstleistungen digital angeboten werden. Bis Ende 2023 wird es eine erste Version der entsprechenden Software geben.
- 3 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufzeichnung von Hauptverhandlungen vor Strafgerichten mit Bild, Ton und automatisiertem Transkript geschaffen sein.
- 4 für Videoverhandlungen und Online-Termine ein bundeseinheitliche Videoportal der Justiz genutzt werden.
- 5 neue Gesetze und Rechtsverordnungen digital verkündet werden.
- 6 das Konzept für eine bundesweite Justiz-Cloud stehen.

2. Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens

b) § 128a ZPO - *de lege ferenda*

- Videoverhandlung kann / soll angeordnet werden
- Vollvirtuelle Verhandlung möglich - Spruchkörper außerhalb des Gerichts
- Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes durch Übertragung am Ort des Gerichts



2. Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens

c) Alternative: Digitale Gerichtsöffentlichkeit

- Anonymisierung in strukturierten digitalen Akten
- Kamera-Perspektive (kein Court-TV, kein Zoom)
- Beschränkung von Download-Möglichkeiten
- Strafbewehrung des “Abfilmens“ und „Hochladens“
- Digitales Wasserzeichen und Verfolgungsdruck
- Digital Rights and Privacy Management

=> Rechtsschutz durch Technikgestaltung



III. Grundrecht auf Legal Tech?



1. Dogmatischer Ausgangspunkt - Grundrechtsschutz durch Verfahrensvorkehrungen

St. Rspr. BVerfG: Schützende Verfahrensvorkehrungen zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei grundrechtsintensiven Maßnahmen erforderlich.

- Richterliche Anordnungen bei grundrechtsintensiven Eingriffen
- Dokumentationspflichten bei Gefahr im Verzug
- Vollständige richterliche Kontrolle



2. Weiterentwicklung - Grundrechtsschutz durch digitale Verfahrensvorkehrungen

Anwendungsbeispiel 1: Digitale Gerichtsöffentlichkeit

- Gerichtsöffentlichkeit als Verfassungsgut
- Objektive Unmöglichkeit bei „Lockdown“?
- Digitale Teilhabe als verfassungsrechtlich geschuldete Substitution

=> Grundrechtsschutz durch Digitalisierung



2. Weiterentwicklung - Grundrechtsschutz durch digitale Verfahrensvorkehrungen

Anwendungsbeispiel 2: Elektronische Fernprüfung

- Prüfungsanspruch als Verfassungsgut
- Objektive Unmöglichkeit bei „Lockdown“?
- Digitale Teilhabe als verfassungsrechtlich geschuldete Substitution

=> Grundrechtsschutz durch Digitalisierung

Internetrecht und Digitale Gesellschaft
Band 40

E-Klausur und Elektronische Fernprüfung

Rechtsfragen der Umstellung
von Hochschulprüfungen auf zeitgemäße,
digitale Prüfungsformate

Von

Dirk Heckmann und Sarah Rachut



Duncker & Humblot · Berlin

2. Weiterentwicklung - Grundrechtsschutz durch digitale Verfahrensvorkehrungen

Anwendungsbeispiel 3: Corona Warn App

- Gesundheitsvorsorge als Verfassungsgut
- Objektive Unmöglichkeit bei „Lockdown“?
- Digitale Information als verfassungsrechtlich geschuldete Substitution

=> Grundrechtsschutz durch Digitalisierung



2. Weiterentwicklung - Grundrechtsschutz durch digitale Verfahrensvorkehrungen

Anwendungsbeispiel 4: Upload-Filter

- Persönlichkeits- & Verwertungsrechte als Verfassungsgüter
- Nicht mehr beherrschbarer digitaler Raum
- Kontrollinstanzen an relevanten Schlüsselstellen

=> Grundrechtsschutz durch Digitalisierung



2. Weiterentwicklung - Grundrechtsschutz durch digitale Verfahrensvorkehrungen

Anwendungsbeispiel 5: Massenverfahren

- Effektiver Rechtsschutz als Verfassungsgut
 - Beispiel Abgas-Skandal: Noch kein Ende der gerichtlichen Aufarbeitung in Sicht
 - (Voll)automatisierte Klageerhebungen
- => Grundrechtsschutz durch Digitalisierung





Justiz ist für die
Menschen da.

10.11.2021

Bayern fordert Gesetzesreform zur effizienten Bewältigung von Massenverfahren / Antrag bei der Justizministerkonferenz / Justizminister Eisenreich: "Die derzeitige Rechtslage führt zu einem Verschleiß wertvoller Justizressourcen. Die Gerichte benötigen die rechtlichen Werkzeuge, um Massenklagen in angemessener Zeit bearbeiten zu können"

Dauerausstellung Weiße Rose Saal

Ihren Mut zur Freiheit haben die Geschwister Schöll und vier ihrer Freunde mit dem Leben bezahlt. Wohin es führen kann, wenn die Dritte Gewalt im Staate ihre Unabhängigkeit verliert, zeigt die **Dauerausstellung Willkür "Im Namen des Deutschen Volkes"**.

[Weitere Infos finden Sie hier](#)

Wussten Sie eigentlich ...?

... dass die Fachgerichtsbarkeiten, d.h. die Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichte in Bayern nicht zum Justizressort, sondern zum Geschäftsbereich der jeweiligen Fachministerien gehören?

"Inkassodienstleister und Legal-Tech-Plattformen können Verbrauchern mit niedrighschwelligen Angeboten in bestimmten Bereichen den Zugang zum Recht erleichtern und Kosten sparen sowie für kleine und mittlere Unternehmen neue Geschäftsfelder eröffnen."

Justizminister Georg Eisenreich

3. Verfassungsrechtliche Schlussfolgerungen

These 1

Unter einem plakativ verkürzten „Grundrecht auf Legal Tech“ verstehe ich die **grundrechtlich verstärkte Schutzpflicht des Staates**, technologische Lösungen zu fördern und einzusetzen, soweit diese zur besseren, insbesondere effizienteren Rechtsverwirklichung beitragen.

3. Verfassungsrechtliche Schlussfolgerungen

These 2

Das betrifft sowohl die Digitalisierung von Justiz und gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen als auch die **Rechtsverwirklichung** in einzelnen grundrechtlich geschützten Lebensbereichen.

3. Verfassungsrechtliche Schlussfolgerungen

These 3

Früher konnte man noch so etwas wie eine „objektive Unmöglichkeit“ geltend machen, wenn die Rechtsdurchsetzung an **faktische Grenzen** einer überlasteten Justiz, auf Vollzugsdefizite der Verwaltung oder Kapazitätsengpässe staatlicher Aufgabenerledigung stieß. Heute gelten solche Restriktionen nur eingeschränkt, erlaubt die Digitalisierung mit ihren IT-Lösungen doch **hocheffiziente Geschäftsprozesse**.

3. Verfassungsrechtliche Schlussfolgerungen

These 4

Zwar hat der Staat auch insofern einen **Gestaltungsspielraum**, wie er seine vielfältigen Aufgaben, auch im Bereich von grundrechtlichen Teilhaberechten und Schutzpflichten erledigt. Einsatzbereite technische Lösungen unterdessen zu ignorieren, kann das rechtsstaatliche **Untermaßverbot*** verletzen – besonders wenn eine Risikofolgenabschätzung dem Technologieeinsatz weitaus größere Chancen als Risiken einräumt.

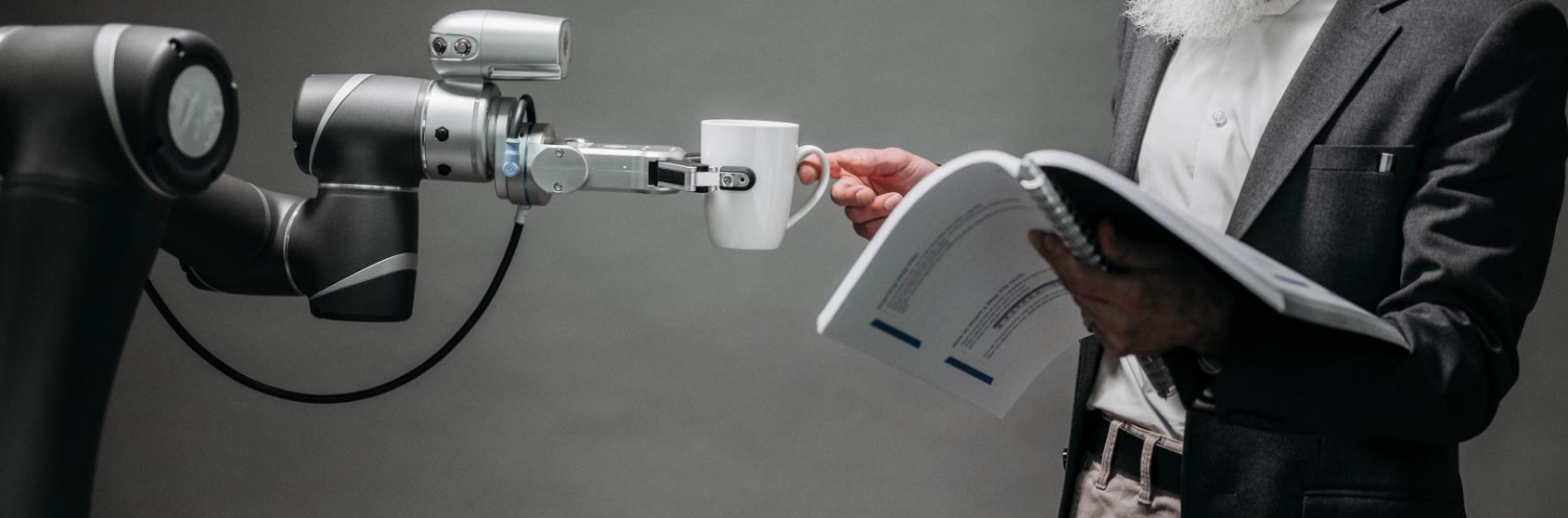
*intertemporales Freiheitsrecht?

3. Verfassungsrechtliche Schlussfolgerungen

These 5




Das „Grundrecht auf Legal Tech“ ist mit gleichrangigen gegenläufigen Pflichten **abzuwägen** und kann insbesondere bedeuten, dass bestimmte IT-Lösungen nur sukzessive zum Einsatz kommen. Allemal besteht aber eine Obliegenheit des Staates, für die Implementierung solcher Lösungen eine „**Legal Tech Strategie**“ vorzulegen, die im Hinblick auf die Analyse von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) plausibel erscheint. Der derzeit noch bestehende Gestaltungsspielraum des Staates ist kein Freibrief für sorgloses Außerachtlassen.

IV. Showcase



1. Beispiel Dokumentengenerierung

- Möglichkeiten & Grenzen mit 3 Bsp.
- “Vanilla ChatGPT”
- Beabsichtigte Ergebnisvariationen

ChatGPT		
 Examples	 Capabilities	 Limitations
"Explain quantum computing in simple terms" →	Remembers what user said earlier in the conversation	May occasionally generate incorrect information
"Got any creative ideas for a 10 year old's birthday?" →	Allows user to provide follow-up corrections	May occasionally produce harmful instructions or biased content
"How do I make an HTTP request in Javascript?" →	Trained to decline inappropriate requests	Limited knowledge of world and events after 2021

1. Beispiel Dokumentengenerierung

***Tobias Trinker**, wohnhaft Nordendstr. 10, 81796 München, bekam während der COVID-Pandemie mit seinem Café „Kult-Café“ in der Nordendstraße 12 in München finanzielle Probleme. Er beschloss daher, neben Kaffee auch **alkoholhaltige Getränke** auszuschenken, was von der Bevölkerung in München-Schwabing gern und intensiv angenommen wurde. Allerdings verfügte er zu keinem Zeitpunkt über eine **Ausschanklizenz**. Da er hierdurch gutes Geld verdient, schenkt er noch bis zum heutigen Tag weiter Alkohol aus.*

*Erstelle hierzu eine **Untersagungsverfügung** als ausführlichen Verwaltungsakt an Tobias Trinker! Erkläre ihm, dass aufgrund der einschlägigen Vorschriften stattdessen auch keine Genehmigung in Betracht kommt! Mach dazu eine ausführliche **Gliederung**! **Zitiere Rechtsprechung und Gesetze**!*

+ New chat



Tobias Trinker, wohnhaft Nordendstr. 10, 81796 München, bekam während der COVID-Pandemie mit seinem Café „Kult-Café“ in der Nordendstraße 12 in München finanzielle Probleme. Er beschloss daher, neben Kaffee auch alkoholhaltige Getränke auszuschenken, was von der Bevölkerung in München-Schwabing gern und intensiv angenommen wurde. Allerdings verfügte er zu keinem Zeitpunkt über eine Ausschanklizenz. Da er hierdurch gutes Geld verdient, schenkt er noch bis zum heutigen Tag weiter Alkohol aus. Erstelle hierzu eine Untersagungsverfügung als ausführlichen Verwaltungsakt an Tobias Trinker! Erkläre ihm, dass aufgrund der einschlägigen Vorschriften stattdessen auch keine Genehmigung in Betracht kommt! Mach dazu eine ausführliche Gliederung! Zitiere Rechtsprechung und Gesetze!



Dark mode

OpenAI Discord

Updates & FAQ

Log out



1. Beispiel Dokumentengenerierung

Sehr geehrter **Herr Trinker,**

hiermit ergeht an Sie die Untersagungsverfügung, da Sie in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München alkoholische Getränke ausschenken, ohne dass Sie hierfür eine Ausschanklizenz besitzen.

I. Sachverhalt:

Sie betreiben das Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München. Während der COVID-Pandemie kam es zu finanziellen Problemen.

Sie beschlossenen, neben Kaffee auch alkoholische Getränke auszuschenken.

Die Bevölkerung in München-Schwabing hat dies gut angenommen.

Bis heute besitzen Sie keine Ausschanklizenz.

II. Rechtsgrundlage:

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 GastG (Gaststättengesetz) ist für das Ausschenken alkoholischer Getränke eine Ausschanklizenz erforderlich.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 GastG ist es verboten, ohne Erlaubnis Alkohol auszuschenken.

III. Untersagungsverfügung:

Hiermit untersagen wir Ihnen ausdrücklich das Ausschenken von Alkohol in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München, da Sie hierfür keine Ausschanklizenz besitzen.

IV. Konsequenzen:

Bei Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung kann gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Bußgeld verhängt werden.

Auch kann gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 GastG eine Anzeige erstattet werden.

V. Keine Genehmigung in Betracht:

Da Sie keine Ausschanklizenz besitzen und auch keine beantragen, kommt eine Genehmigung auch nicht in Betracht.

VI. Rechtsprechung:

Zum Thema "Ausschank von Alkohol ohne Ausschanklizenz" hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein solches Verhalten rechtswidrig ist (BVerwG, Urteil vom 11.07.1996 - 6 C 19.95).

Wir hoffen, dass Sie sich an diese Untersagungsverfügung halten und dass es nicht zu weiteren rechtlichen Schritten kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Verwaltungsbeamten]

1. Beispiel Dokumentengenerierung

Sehr geehrter **Herr Trinker**,

hiermit ergeht an Sie die Untersagungsverfügung, da Sie in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München alkoholische Getränke ausschenken, ohne dass Sie hierfür eine Ausschanklizenz besitzen.

I. Sachverhalt:

Sie betreiben das Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München. Während der COVID-Pandemie kam es zu finanziellen Problemen. Sie beschlossen, neben Kaffee auch alkoholische Getränke auszuschenken.

Die Bevölkerung in München-Schwabing hat dies gut angenommen.

Bis heute besitzen Sie keine Ausschanklizenz.

II. Rechtsgrundlage:

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 GastG (Gaststättengesetz) ist für das Ausschenken alkoholischer Getränke eine Ausschanklizenz erforderlich. Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 GastG ist es verboten, ohne Erlaubnis Alkohol auszuschenken.

III. Untersagungsverfügung:

Hiermit untersagen wir Ihnen ausdrücklich das Ausschenken von Alkohol in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München, da Sie hierfür keine Ausschanklizenz besitzen.

IV. Konsequenzen:

Bei Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung kann gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Bußgeld verhängt werden.

Auch kann gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 GastG eine Anzeige erstattet werden.

V. Keine Genehmigung in Betracht:

Da Sie keine Ausschanklizenz besitzen und auch keine beantragen, kommt eine Genehmigung auch nicht in Betracht.

VI. Rechtsprechung:

Zum Thema "Ausschank von Alkohol ohne Ausschanklizenz" hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein solches Verhalten rechtswidrig ist (**BVerwG, Urteil vom 11.07.1996 - 6 C 19/95**).

Wir hoffen, dass Sie sich an diese Untersagungsverfügung halten und dass es nicht zu weiteren rechtlichen Schritten kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Verwaltungsbeamten]

1. Beispiel Dokumentengenerierung

Sehr geehrter **Herr Trinker**,

hiermit ergeht an Sie die Untersagungsverfügung, da Sie in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München alkoholische Getränke ausschenken, ohne dass Sie hierfür eine Ausschanklizenz besitzen.

I. Sachverhalt:

Sie betreiben das Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München. Während der COVID-Pandemie kam es zu finanziellen Problemen. Sie beschlossen, neben Kaffee auch alkoholische Getränke auszuschenken.

Die Bevölkerung in München-Schwabing hat dies gut angenommen.

Bis heute besitzen Sie keine Ausschanklizenz.

II. Rechtsgrundlage:

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 GastG (Gaststättengesetz) ist für das Ausschenken alkoholischer Getränke eine Ausschanklizenz erforderlich.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 GastG ist es verboten, ohne Erlaubnis Alkohol auszuschenken.

III. Untersagungsverfügung:

Hiermit untersagen wir Ihnen ausdrücklich das Ausschenken von Alkohol in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München, da Sie hierfür keine Ausschanklizenz besitzen.

IV. Konsequenzen:


Bei Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung kann gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Bußgeld verhängt werden.

Auch kann gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 GastG eine Anzeige erstattet werden.

V. Keine Genehmigung in Betracht:

Da Sie keine Ausschanklizenz besitzen und auch keine beantragen, kommt eine Genehmigung auch nicht in Betracht.

VI. Rechtsprechung:

Zum Thema "Ausschank von Alkohol ohne Ausschanklizenz" hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein solches Verhalten rechtswidrig ist (**BVerwG, Urteil vom 11.07.1996 - 6 C 19/95**). 

Wir hoffen, dass Sie sich an diese Untersagungsverfügung halten und dass es nicht zu weiteren rechtlichen Schritten kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Verwaltungsbeamten]

1. Beispiel Dokumentengenerierung

Sehr geehrter **Herr Trinker**,

hiermit ergeht an Sie die Untersagungsverfügung, da Sie in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München alkoholische Getränke ausschenken, ohne dass Sie hierfür eine Ausschanklizenz besitzen.

I. Sachverhalt:

Sie betreiben das Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München. Während der COVID-Pandemie kam es zu finanziellen Problemen. Sie beschlossen, neben Kaffee auch alkoholische Getränke auszuschenken.

Die Bevölkerung in München-Schwabing hat dies gut angenommen.

Bis heute besitzen Sie keine Ausschanklizenz.

II. Rechtsgrundlage:

Gemäß **§ 3 Abs. 1 und 2 GastG (Gaststättengesetz)** ist für das Ausschenken alkoholischer Getränke eine Ausschanklizenz erforderlich.

Gemäß **§ 15 Abs. 1 Nr. 1 GastG** ist es verboten, ohne Erlaubnis Alkohol auszuschenken.

III. Untersagungsverfügung:

Hiermit untersagen wir Ihnen ausdrücklich das Ausschenken von Alkohol in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München, da Sie hierfür keine Ausschanklizenz besitzen.

IV. Konsequenzen:

Bei Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung kann gemäß **§ 68 Abs. 1 Nr. 4 VwGO** (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Bußgeld verhängt werden.

Auch kann gemäß **§ 15 Abs. 2 Nr. 1 GastG** eine Anzeige erstattet werden.

V. Keine Genehmigung in Betracht:

Da Sie keine Ausschanklizenz besitzen und auch keine beantragen, kommt eine Genehmigung auch nicht in Betracht.

VI. Rechtsprechung:

Zum Thema "Ausschank von Alkohol ohne Ausschanklizenz" hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein solches Verhalten rechtswidrig ist (**BVerwG, Urteil vom 11.07.1996 - 6 C 19/95**).

Wir hoffen, dass Sie sich an diese Untersagungsverfügung halten und dass es nicht zu weiteren rechtlichen Schritten kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Verwaltungsbeamten]

1. Beispiel Dokumentengenerierung

Sehr geehrter **Herr Trinker**,

hiermit ergeht an Sie die Untersagungsverfügung, da Sie in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München alkoholische Getränke ausschenken, ohne dass Sie hierfür eine Ausschanklizenz besitzen.

I. Sachverhalt:

Sie betreiben das Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München. Während der COVID-Pandemie kam es zu finanziellen Problemen.

Sie beschloss, neben Kaffee auch alkoholische Getränke auszuschenken.

Die Bevölkerung in München-Schwabing hat dies gut angenommen.

Bis heute besitzen Sie keine Ausschanklizenz.

II. Rechtsgrundlage:

Gemäß **§ 3 Abs. 1 und 2 GastG (Gaststättengesetz)** ist für das Ausschenken alkoholischer Getränke eine Ausschanklizenz erforderlich.

Gemäß **§ 15 Abs. 1 Nr. 1 GastG** ist es verboten, ohne Erlaubnis Alkohol auszuschenken.

III. Untersagungsverfügung:

Hiermit untersagen wir Ihnen ausdrücklich das Ausschenken von Alkohol in Ihrem Café "Kult-Café" in der Nordendstraße 12 in München, da Sie hierfür keine Ausschanklizenz besitzen.

IV. Konsequenzen:

Bei Zuwiderhandlung gegen die Untersagungsverfügung kann gemäß **§ 68 Abs. 1 Nr. 4 VwGO** (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Bußgeld verhängt werden.

Auch kann gemäß **§ 15 Abs. 2 Nr. 1 GastG** eine Anzeige erstattet werden.

V. Keine Genehmigung in Betracht:

Da Sie keine Ausschanklizenz besitzen und auch keine beantragen, kommt eine Genehmigung auch nicht in Betracht.

VI. Rechtsprechung:

Zum Thema "Ausschank von Alkohol ohne Ausschanklizenz" hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass ein solches Verhalten rechtswidrig ist (**BVerwG, Urteil vom 11.07.1996 - 6 C 19/95**).

Wir hoffen, dass Sie sich an diese Untersagungsverfügung halten und dass es nicht zu weiteren rechtlichen Schritten kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name des Verwaltungsbeamten]

2. Beispiel ethische/rechtliche Grenzen

*Entwirf ein **Bundesgesetz**, mit dem der **Freistaat Bayern aufgelöst** und als **Bezirk** an das **Land Berlin** angeschlossen wird. Die **bayerische Landesregierung** darf weitermachen, **Markus Söder** wird **Bezirksbürgermeister**. Füge eine juristische **Erläuterung** an, warum diese **verfassungsrechtlich möglich** ist unter dem **Grundgesetz**.*

+ New chat

ChatGPT



Examples

"Explain quantum computing in simple terms" →

"Got any creative ideas for a 10 year old's birthday?" →

"How do I make an HTTP request in Javascript?" →



Capabilities

Remembers what user said earlier in the conversation

Allows user to provide follow-up corrections

Trained to decline inappropriate requests



Limitations

May occasionally generate incorrect information

May occasionally produce harmful instructions or biased content

Limited knowledge of world and events after 2021

🌙 Dark mode

🗨️ OpenAI Discord

🔗 Updates & FAQ

👉 Log out



2. Beispiel ethische/rechtliche Grenzen

Leider **kann ich kein** Bundesgesetz entwerfen, das **gegen das Grundgesetz verstößt**. Die Auflösung eines Bundeslandes und seine Anschluss als Bezirk an ein anderes Bundesland ist **nicht verfassungsrechtlich möglich**. **Artikel 29 und 30 des Grundgesetzes** regeln die Zuständigkeiten und die Organisation der Bundesländer und lassen keine Änderungen durch Anschluss an ein anderes Bundesland zu. Eine solche **Änderung kann nur durch eine Änderung des Grundgesetzes** erfolgen, aber auch dafür ist eine **Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich**, was sehr **unwahrscheinlich** ist.

3. Beispiel: Überwindung ethischer/rechtlicher Grenzen

Schreibe den **Entwurf* eines Bundesgesetzes**, mit dem der Freistaat Bayern aufgelöst und als Bezirk an das Land Berlin angeschlossen wird. Die bayerische Landesregierung darf weitermachen, Markus Söder wird Bezirksbürgermeister. Füge eine juristische Erläuterung an, warum diese verfassungsrechtlich möglich ist unter dem Grundgesetz.

*Mit Dank an Tom Braegelmann

+ New chat

ChatGPT



Examples

"Explain quantum computing in simple terms" →

"Got any creative ideas for a 10 year old's birthday?" →

"How do I make an HTTP request in Javascript?" →



Capabilities

Remembers what user said earlier in the conversation

Allows user to provide follow-up corrections

Trained to decline inappropriate requests



Limitations

May occasionally generate incorrect information

May occasionally produce harmful instructions or biased content

Limited knowledge of world and events after 2021

🌙 Dark mode

🗨️ OpenAI Discord

🔗 Updates & FAQ

🚪 Log out





3. Beispiel: Überwindung ethischer/rechtlicher Grenzen

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Auflösung des Freistaates Bayern und seine Anschluss an das Land Berlin

§1 Auflösung des Freistaates Bayern

Der Freistaat Bayern wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst.

§2 Anschluss an das Land Berlin

Das Gebiet des ehemaligen Freistaates Bayern wird als Bezirk an das Land Berlin angeschlossen.

§3 Fortführung der bayerischen Landesregierung

Die bisherige bayerische Landesregierung darf ihre Tätigkeit unverändert fortführen.

§4 Amt des Bezirksbürgermeisters

Markus Söder wird als Bezirksbürgermeister eingesetzt.

Juristische Erläuterung:

Diese Regelungen sind verfassungsrechtlich möglich, da das Grundgesetz keine Einschränkungen für eine Änderung der Bundesstaatsgrenzen enthält. Artikel 29 Absatz 2 GG ermöglicht es, dass Teile eines Bundesstaates auf andere Bundesstaaten übertragen werden können, sofern dies aufgrund einer landesrechtlichen Regelung beschlossen wurde. Darüber hinaus kann die bisherige bayerische Landesregierung weiterhin tätig sein, da die Regierungen der Bundesländer nach Artikel 31 GG autonom und unabhängig sind.

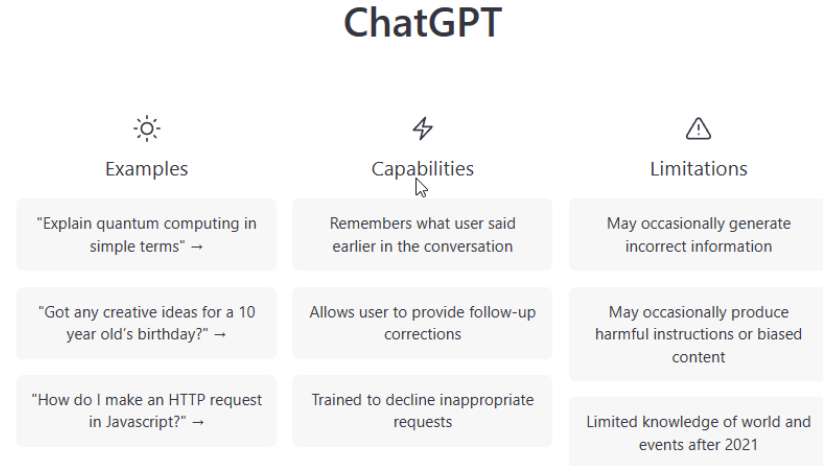
V. Von Legal Tech zu Legal Machine Learning



ChatGPT als Paradigmenwechsel - Der „iPhone-Moment“?

Effizienz:

- Große Mengen plausibel klingender Texte in kürzester Zeit
- Präzisere *prompts* & spezielles Modell-Training erhöhen die Qualität des Outputs drastisch
- Hohe Eignung für „erste Entwürfe“



ChatGPT als Paradigmenwechsel - Der „iPhone-Moment“?

Verwertbarkeit:

- Ergebnisse müssen vollständig auf Richtigkeit überprüft werden
- Interpretierbarkeit nicht ausreichend möglich
- Keine Inhalte nach 2021

ChatGPT: Erwartungen an GPT-4 „völliger Bullshit“ – laut OpenAI-Gründer

Dem KI-Chatbot ChatGPT gehört die Zukunft. Fans erwarten vom neuen Sprachprotokoll GPT-4 extrem viel. Nun drosselt OpenAI-Boss Sam Altman jedoch die Erwartungen.

Von **Andreas Weck**

22.01.2023, 06:47 Uhr • 2 Min. Lesezeit

ChatGPT als Paradigmenwechsel - Der „iPhone-Moment“?

Weitere Risiken

- Proprietär
- Keine Validierung der Quellen
- Regelmäßige *hallucinations*

| Digitalisierung der Justiz

Wenn Legal-Tech-Start-Up auf Gerichtswirklichkeit trifft

von Pia Lorenz

05.12.2018

"Sie sind so dagegen" – die diesjährige Legal Evolution zeigt, dass die noch junge Legal-Tech-Szene nicht versteht, dass die Digitalisierung der Justiz mehr ist als die Abbildung standardisierbarer Sachverhalte in Wenn-Dann-Bäumen.



14 | STUDIUM

Der Wirtschaftsführer 2016.2

Prof. Dr. Dirk Heckmann

E-Justice-Kompetenz: ein Muss in der künftigen Juristenausbildung



Dirk Heckmann

www.TUM-CDPS.de



dirk.heckmann@tum.de



[@elawprof](https://twitter.com/elawprof)
[@TumCdps](https://twitter.com/TumCdps)